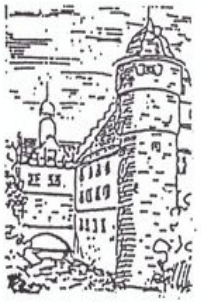
Sie kennen doch das Gesetz? Wohl kenne ich es, entgegnete der Bürger mit Lächeln, aber es wäre doch möglich, dass ich etwas vergessen habe. Darum bitte ich Sie, lesen Sie mir das Gesetz noch einmal vor. Es geschah, und da stand ganz deutlich, dass Niemand ohne Laterne und ein Licht darin über die Straße gehen solle. Das ist doch deutlich genug? fragte der Bürgermeister. Das ist sehr deutlich, entgegnete der Bürger, und ich sehe, dass ich das Gesetz gleich beim ersten Male verstanden habe. Sie sehen, dass ich ihm nachgekommen bin: hier ist die Laterne und das Licht darin. Das Gesetz verlangt dies ausdrücklich. Es steht aber nicht darin, dass das Licht brenne. Das war abermals nicht abzuleugnen. Der Bürger musste zum zweiten Male freigelassen werden. Am nächsten Morgen erschien das Gesetz nun vollständig: **Niemand soll nach Sonnenuntergang über die Straße gehen, ohne eine Laterne und ein brennendes Licht darin.**

Nachdem nun die verschärften CORONA-Bedingungen die weiteren Zusammenkünfte ungewiss erscheinen lassen, wollen wir Sie zumindest informieren, welche **Planungen der Vorstand für das Jahr 2021** ins Auge gefasst hat. Wann es wirklich los geht, darüber werden wir gesondert informieren!
So wünsche ich mit der Vorstandschaft eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit! Bleiben Sie gesund, dass wir uns im kommenden Jahr wieder bei schönen Veranstaltungen begegnen können!

Ihr Team unseres Mitgliederbriefes
Peter Wesselowsky
Brigitte Hoffmann
Herbert Reusch



FRANKENBUND

Vereinigung für fränkische Landeskunde und Kulturpflege e.V.

Gruppe
Marktbreit - Ochsenfurt



****

Mitgliederbrief II /2020

****

Liebe Mitglieder,

eigentlich wollten wir uns zum Jahresrückblick im Gasthof Weinmann in Gnodstadt treffen, aber das CORONA-Virus hat unser traditionelles, gemütliches Beisammensein zum Jahresende zunichte gemacht.
Der Vorstand hat inzwischen, unter Einhaltung der CORONA-Regeln, zweimal getagt und, nach den Ratschlägen unseres sachkundigen Mitglieds Wolfgang Raps beschlossen, die **Ortserkundung in Prichsenstadt** durchzuführen. Diese konnten wir, nach der hervorragenden Vorbereitung von Manfred Börner, bei schönem Herbstwetter erleben. Die Führerinnen geleiteten uns durch die Weinberge und hatten an entsprechenden Stellen eine Weinprobe parat. Anschließend übergaben sie uns am Eingang der Stadt dem Nachtwächter, der uns durch Gassen und über Plätze die historisch gewachsene Altstadt näher brachte. Prichsenstadt ist zwar „nur“ die zweitkleinste Stadt Bayerns, hat dieses Recht aber von Kaiser Karl IV.

erhalten, der damit seinen Weg von Böhmen nach Frankfurt mit einem eigenen Stützpunkt sichern wollte. Eine fränkische Brotzeit im Weingut der Gästeführerin beschloss einen eindrucksvollen Herbsttag.



Nun, liebe Mitglieder, die Verbreitung des CORONA-Virus versuchen die Regierungen mit mancherlei Auflagen und Beschränkungen einzudämmen. In der Bürgerschaft gibt es dazu zustimmende und ablehnende Reaktionen. Wie schwierig es ist, erfolgreich die Befolgung durch die Bürger zu erreichen, zeigt ein Bericht im **Fürstlich Schwarzenberg`sches Wochenblatt erschienen in Marktbreit, 14.Mai 1851.**

„In einer kleinen Stadt, (ist es Marktbreit?) deren Mittel es nicht erlaubten, in den dunklen Abenden die Straßen zu beleuchten, erließ der gestrenge Herr Bürgermeister einstmals das Gebot, **es solle Niemand des Abends, wenn es finster sei, ohne Laterne über die Straße gehen**; sollte Einer sich verleiten lassen, der diese Verordnung nicht nach komme, so sei er, wes Standes er auch sein möge, mit einer strengen Strafe zu belegen…Am selben Abend noch verhaftete der Polizeidiener einen Mann, der, dem offenen Buchstaben des Gesetzes Hohn sprechend, sich ohne Laterne antreffen ließ. Er nahm ihn und brachte ihn sofort vor den Bürgermeister, damit er seine Strafe erleide. Als der Herr Bürgermeister sah, dass er einen der angesehensten Bürger der Stadt vor sich habe, bemerkte er: Ich bedauere, dass das Gesetz mich nötigt, Sie, einen so braven und angesehenen Mann unserer Stadt, in Strafe zu nehmen. Ich war nicht Willens, das Gesetz zu übertreten, entgegnete der Angeklagte in Ruhe. Aber Sie haben doch das Gesetz gelesen, erwiderte der Bürgermeister. Allerdings, versetzte der Bürger; doch ist es möglich, dass ich es falsch verstanden habe. So las der Bürgermeister nochmals das Gesetz vor und seine Worte lauteten bestimmt: **Es soll Niemand nach Sonnenuntergang ohne Laterne über die Straße gehen!** Aber, ich habe eine Laterne! rief der Angeklagte und zog eine mächtig große Laterne unter seinem Mantel hervor. Ja, rief der Bürgermeister, aber es ist kein Licht darin. Dagegen habe ich achtungsvoll zu erwidern, dass in der Verordnung nichts davon steht….Das war nun freilich wahr. Und wie der Bürgermeister seine Verordnung überlesen mochte, es blieb dabei, das Gesetz litt an einem Mangel, und der Angeklagte musste freigesprochen werden. Am andern Morgen erschien sofort das neue Gesetz: **Niemand soll nach Sonnenuntergang ohne Laterne und ein Licht darin über die Straße gehen.**

Als es Abend geworden, sah der Polizeidiener abermals einen Mann über die Straße gehen, der das Gesetz verletzte. Der Mann hatte zwar eine Laterne, aber sie war dunkel. Sofort verhaftete er ihn. Es war derselbe Bürger von gestern Abend. Der Bürgermeister erstaunte sehr und redete ihn an: Wie? Nachdem Sie die Ursache gewesen sind, dass das Gesetz verändert worden ist, handeln Sie zum zweiten Male gegen dessen deutliche Vorschrift?